

Planauflagen

Gemeinde Allschwil

Quartierplanung "Viollier"

Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Gemäss § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes laden wir Sie ein, sich zur Quartierplanung "Viollier" (Hagmattstrasse 14-18, Parzelle A3363) zu äussern. Es können Einwände erhoben und Vorschläge zur Planung eingereicht werden. Die Eingaben sind schriftlich innerhalb der Auflagefrist an den Gemeinderat zu richten.

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren dauert **vom 28. Januar 2022 bis zum 26. Februar 2022** in der Gemeindeverwaltung, Abteilung Entwickeln Planen Bauen, Baslerstrasse 111, 1. OG, Zimmer Nr. 110, Allschwil.

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8 bis 11.45 Uhr, Montag 13.30 bis 18 Uhr (vor Feiertagen bis 17 Uhr) / Mittwoch / Freitag 13.30 bis 17 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 061 486 25 52 oder 061 486 25 88).

Bitte beachten Sie, dass es infolge Umsetzung der Schutzvorgaben des Bundesamtes für Gesundheit zu Wartezeiten kommen kann.

Die Planungsdokumente können auch unter www.allschwil.ch eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Gemeinderat Allschwil

Gemeinde Buus

Planaufgabe «Mutation Gewässerraum zum Zonenplan Siedlung, Teilzonenplan Dorfkern und Zonenplan Landschaft (teilweise)»

Die Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2021 hat die «Mutation Gewässerraum zum Zonenplan Siedlung, Teilzonenplan Dorfkern und Zonenplan Landschaft (teilweise)» beschlossen.

Die Planaufgabe gemäss § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes findet **vom 27. Januar bis 26. Februar 2022** statt.

Die Unterlagen können während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage der Gemeinde Buus (www.buus.ch) eingesehen werden.

Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat, Hemmikerstrasse 7, 4463 Buus zu richten.

Gemeinderat Buus

Gemeinde Kilchberg

Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Die Einwohnergemeindeversammlung Kilchberg hat am 2. Dezember 2021 die Mutation "Bauzonendimensionierung" zu folgenden Nutzungsplanungsinstrumenten beschlossen:

- Mutation "Bauzonendimensionierung" zum Zonenplan Siedlung / Zonenplan Landschaft
- Mutation zum Zonenreglement Siedlung

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren wurde vorgängig ordnungsgemäss durchgeführt. Erläuterungen zu den Planungsmassnahmen sind dem Planungsbericht zu entnehmen.

Die öffentliche Planaufgabe wird gestützt auf § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes während 30 Tagen **vom 27. Januar 2022 – 25. Februar 2022** durchgeführt.

Die Unterlagen können während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Zeglingen zu den Schalteröffnungszeiten oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

Gemeinderat Kilchberg

Gemeinde Lausen

Überarbeitung Strassenreglement – Planaufgabe

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 7. Dezember 2021 die Überarbeitung des Strassenreglements genehmigt.

Gestützt auf § 31 des Raumplanungs- und Baugesetzes wird **vom Donnerstag, 27. Januar 2022 bis zum Montag, 28. Februar 2022** das ordentliche Planaufgabeverfahren durchgeführt.

Die Unterlagen können während der Auflagefrist zu den Schalterstunden, Montag und Donnerstag 10.00-12.00/14.00-17.00 Uhr, Dienstag 07.30-12.00/14.00-17.00 Uhr, Mittwoch 10.00-12.00/14.00-18.00 Uhr sowie Freitag 10.00-12.00/14.00-16.00 Uhr, bei der Abteilung Bau und Unterhalt (Erdgeschoss Gemeindehaus) eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist, spätestens bis zum 28. Februar 2022, schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

Gemeinde Lausen

Gemeinde Itingen

Planaufgabe «Mutation Gewässerraum»

Zum Zonenplan Siedlung / Zonenplan Landschaft / Zonenplan Ortskern

Die Einwohnergemeindeversammlung Itingen hat am 9. Dezember 2021 die „Mutation Gewässerraum“ zum Zonenplan Siedlung / Zonenplan Landschaft / Zonenplan Ortskern beschlossen. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren wurde vorgängig ordnungsgemäss durchgeführt. Erläuterungen zu den Planungsmassnahmen sind dem Planungsbericht zu entnehmen.

Die öffentliche Planaufgabe wird gestützt auf § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes während 30 Tagen **vom 27. Januar 2022 – 25. Februar 2022** durchgeführt.

Die Unterlagen können während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung zu den Schalteröffnungszeiten oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

Gemeinderat Itingen